

03

Bekanntmachung über die Ersatzbestimmung von Gemeindevertretern

Am 12.10.2006 hat Frau Roswitha Krusch-Oest mit Ablauf des 31.12.2006 ihr Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Nordwalde niedergelegt.

Die direkte Vertreterin für Frau Roswitha Krusch-Oest ist Frau Maren Feld, Meisengrund 3, 48356 Nordwalde.

Frau Feld hat am 25.10.2006 die Annahme der Wahl erklärt und rückt daher in den Rat der Gemeinde Nordwalde nach.

Nach § 39 Abs. 1 i.V.m. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz können gegen die Ersatzbestimmung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter in Nordwalde, Rathaus, Bahnhofstraße 2, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nordwalde, den 23. November 2006

Der Bürgermeister
als Wahlleiter
gez. Brockmeyer